

Altersarmut muss nicht sein

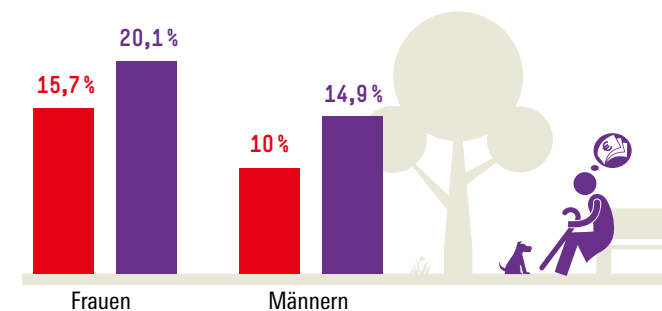
In Österreich sind nicht nur die durchschnittlichen Renten höher. Das dortige System lässt auch weniger Altersarmut zu.

Pensionistin müsste man sein, in Österreich! Das denkt sich so manche deutsche Ruheständlerin mit Blick auf ihren kargen Rentenbescheid. Denn es hat sich herumgesprochen, dass die Renten in der Alpenrepublik deutlich höher liegen als in Deutschland. Grundlage für gute Altersbezüge sind in beiden Ländern Beitragszahlungen, die gute Erwerbsbiografien widerspiegeln. Aber fahren bloß Beschäftigte, die lange und viel eingezahlt haben, in Österreich besser? Oder gilt das auch für diejenigen, die nur geringe Ansprüche gesammelt haben? Dem sind Florian Blank vom WSI und Erik Türk von der Arbeiterkammer Wien nachgegangen. Sie haben die deutsche „Grundsicherung im Alter“ mit dem österreichischen System der „Ausgleichszulagen“ und „Mindestsicherung“ verglichen und beide Arrangements auf ihre „Armutsfestigkeit“ untersucht. Ergebnis: Staatliche Programme in Österreich leisten einen „größeren Beitrag zur Milderung von Altersarmut“.

Das heißt zwar nicht, dass es in Österreich keine Altersarmut gäbe. Allerdings liegt die Armutsquote Älterer dort merklich niedriger als in Deutschland. Hinzu kommt, dass in Österreich ein größerer Bevölkerungsteil von Leistungen zur Aufstockung von Niedrigrenten profitiert, nämlich gut sechs Prozent der Männer und über elf Prozent der Frauen im Rentenalter. In Deutschland bekommen dagegen nur rund drei Prozent Grundsicherungsleistungen, um das Einkommen auf ein existenzsicherndes Niveau zu heben. Das dürfte mit den höheren Zugangsbarrieren zusammenhängen, so Blank und Türk. Außerdem nehme ein erheblicher Teil der Berechtigten seine Ansprüche gar nicht wahr.

Mehr Rente, weniger Armut

Arm waren 2015 in Österreich und Deutschland von den über-64-Jährigen ...



Quelle: Eurostat 2017 Grafik zum Download: bit.do/impulsog6g

Hans Bockler
Stiftung

Die Analyse mache deutlich, resümieren die Forscher, „dass es in Österreich aufgrund des allgemein höheren Leistungsniveaus erheblich einfacher ist, allein mit einer Rente des öffentlichen Sicherungssystems die Armutsrisikogrenze zu überschreiten als in Deutschland“. Aber auch das österreichische System der Mindestsicherung sei erheblich leistungsfähiger. Politisch müsse es in Deutschland nun darum gehen, die „strukturelle Armutsfestigkeit“ des öffentlichen Rentensystems wiederherzustellen. Das Beispiel Österreich zeige einen möglichen Weg auf. <

Quelle: Florian Blank, Erik Türk: Niedrigrenten, Mindestsicherung und Armutsgefährdung Älterer, Soziale Sicherheit 9/2017

Ein soziales Europa ist weit entfernt

Kommission, Rat und EU-Parlament wollen am 17. November die „Europäische Säule Sozialer Rechte“ in Form einer gemeinsamen Proklamation verabschieden. WSI-Forscher Daniel Seikel hat das Konstrukt begutachtet – und kommt zu einem skeptischen Urteil: Es handele sich bestenfalls um den ersten Schritt auf dem Weg zu einem sozialeren Europa.

Die soziale Säule besteht aus 20 sozialpolitischen Grundsätzen, die Seikel zufolge im Wesentlichen den Status quo widerspiegeln und rechtlich unverbindlich sind. Der Text enthalte Passagen, die in einem Katalog sozialer Rechte nichts verloren haben, wie zum Beispiel Warnungen vor zu hohen

Sozialleistungen. Einzelne Elemente wie der Anspruch auf einen angemessenen Mindestlohn seien zwar als Fortschritt zu betrachten. Die Formulierungen seien allerdings sehr vage, es gebe keinerlei konkrete Zielmarken. Die Vorgaben seien ohne Weiteres so auslegbar, dass sie in Deutschland bereits umgesetzt sind.

Ob sich auf EU-Ebene etwas ändert, hängt nach Seikels Einschätzung vor allem davon ab, ob die Kommission selbst sich an die Grundsätze hält. Das Problem: „Ein allgemeines, unverbindliches Dokument wird gegen die Bedrohung der Grundlagen des europäischen Sozialmodells durch Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, euro-

päische Schuldenbremse, Troika und Defizitverfahren nichts ausrichten können.“ Um wirklich etwas gegen den Abbau sozialer Rechte auszurichten, empfiehlt der WSI-Experte, den Anwendungsbereich der Grundfreiheiten – freier Verkehr für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen – rechtlich zu begrenzen, also beispielsweise die Tarifautonomie oder das Streikrecht auszunehmen. Zudem könnten konkrete europäische Mindeststandards für Sozialleistungen den Sozialschutz verbessern. <

Quelle: Daniel Seikel: Was bringt die Europäische Säule Sozialer Rechte?, WSI Policy Brief Nr. 17, November 2017
Download: bit.do/impulsog70